

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 [1] (1854)

50 (12.12.1854)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-446178](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-446178)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1854. Dienstag, 12. December. No. 50.

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Vom 1. Mai bis 1. Novbr. 1854 haben 1155 Personen jede 18 gr., mithin im Ganzen 288 Thlr. 54 gr. zur Dienstboten-Krankencasse beigetragen, und zwar 230 männliche, 921 weibliche Dienstboten und 4 Lehrlinge, von welchen während desselben Zeitraums 19 männliche und 43 weibliche Dienstboten auf Kosten dieser Cassé im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital verpflegt worden sind. Die Zahl der Verpflegungstage war im Mai 151, Juni 224, Juli 267, August 209, September 108 und October 123, im Ganzen 1082. An Brücken sind erhoben 4 Thlr., der Cassébestand aus der Rechnung am 1. Mai 1852/53 betrug 48 Thlr. 27 gr., mithin beträgt die Einnahme im Ganzen 341 Thlr. 9 gr. Die Gesamtausgabe betrug 365 Thlr. 48³/₄ gr., mithin ist der Fehlbetrag am 1. November 1854 24 Thlr. 39³/₄ gr.

2) Als Bürger aufgenommen: der Kupferschmied Johann Heinrich Ludwig Messing hieselbst.

3) Zu Vormünder bestellt vom Stadt- und Landgerichte: Gilbert Christian Otto Willers im Stadtgebiete über weil. Catharine Charlotte Wilhelmine Meyer Kinder.

4) Gefundene Sachen: ein Bettüberzug in der Gunte, ein weißes Taschentuch mit Namen, eine Delfkapsel zu einer Lampe.

Die Servicelast der Stadt Oldenburg.

(Das Präcipuum.)

Man hat behauptet, die Stadt Oldenburg müsse wegen der bedeutenden Vortheile, die sie durch das Militair genieße, ein Präcipuum, einen außerordentlichen Beitrag zu den Staatslasten zum Voraus zahlen.

Abgesehen davon, daß eine solche Vorbelastung im Beitrage zu den Staatssteuern mit dem Art. 65. des Staatsgrundgesetzes geradezu in Widerspruch treten würde, der eine gleichmäßige Be-

steuerung Aller — Stenereleichheit — will, so ist eine solche Vorbelastung auch aus anderen Gründen völlig ungerechtfertigt.

Zunächst kommt in Betracht, daß jene Vortheile, wenn und soweit sie der Stadt Oldenburg durch das Militair erwachsen, rein zufällige sind, die ihr nicht deshalb zu Theil werden, weil man ihr jene Vortheile hat zuwenden wollen, sondern weil man es im militairischen oder sonst im Staats-Interesse für das Zweckmäßigste gehalten hat, das Militair in und bei Oldenburg in Garnison zu legen. Man hat damit also etwas ganz Anderes bezweckt als den Vortheil der Stadt Oldenburg und kann deshalb unmöglich etwaige zufällige Vortheile, die der Stadt daraus erwachsen mögen, ihr zum Nachtheile anrechnen wollen.

Betrachtet man diese Vortheile, welche der Stadt gegenüber dem Lande durch das Militair vorzugsweise zufließen sollen, aber näher, so findet man auch, daß dieselben theils der nächsten Umgebung der Stadt weit mehr, als der Stadt selbst zufließen, theils daß sie wesentlich auch dem übrigen Lande zu Theil werden.

Sämmtliche Casernen liegen außerhalb der Stadt und Vorstädte im Stadtgebiete, welches die Lasten, namentlich die Servicelast der Stadt nicht mit trägt. Der Vortheil, der aus dem Verkauf von Lebensmitteln und sonstigen Bedürfnissen an die Bewohner der Casernen fließt, kommt vorzugsweise dem Stadtgebiete und der Landgemeinde Oldenburg, weniger der Stadt zu Gute. Milch, Butter, Eier u. liefern hauptsächlich die Bewohner des Stadtgebiets und der Landgemeinde, Brod, so weit es nicht dem Militair geliefert wird, verkauft größtentheils ein Bäcker im Stadtgebiete in der Nähe der Caserne, Krämerwaren, Getränke u. verkaufen im Stadtgebiete wohnende Krämer und Wirthe, mit denen einige in der Heiligengeistvorstadt concurriren.

Was die sonstigen Bedürfnisse anlangt, die dem Militair geliefert und für dasselbe angekauft werden, so concurrirt bei diesen Lieferungen nicht nur das ganze Land, sondern zum Theil auch das Ausland. Tuch liefert die Fabrik in Wildeshausen oder auswärtige Fabriken; Leinen liefern meistens die Leggen des In- oder Auslandes; Schuhwerk liefert vorzugsweise die Strafanstalt zu Bechta, einzeln auch hiesige Schuster, mit denen alle auswärtigen frei concurriren; und dasselbe gilt auch von Sattlerarbeiten. Die Verfertigung der Kleidungsstücke geschieht theils durch besondere Militairhandwerker, theils durch Schneider im Stadtgebiete und in der Landgemeinde, mit welchen die Schneider in der Stadt, weil das Leben hier theurer ist, nicht concurriren können. Die Schmiedearbeiten für die Artillerie und Reiterei werden durch eigne Militairhandwerker verfertigt. Das Schlachtvieh für das Militair, das Brodkorn, Gemüse, Fourage (Haser, Heu, Stroh) liefert das Land, wenn

auch hiesige Lieferanten die Vermittler machen. Von diesen Lieferanten sind manche heruntergekommen und verarmt, wenige emporgekommen. Das Brod ist schon wiederholt durch auswärtige Bäcker von Delmenhorst, Gatten zc. geliefert.

Von den 2600 Thln. Gold Quartiergeldern, welche die Stadt bisher jährlich für Officiere und nicht casernirtes Militair zahlte und noch zahlt, fließt das bei Weitem Meiste außerhalb der Stadt und Vorstädte im Stadtgebiete, im Kirchspiel O sternburg und in der Landgemeinde wohnenden Militair-Personen zu. Man erinnere sich nur, wie viele Officiere, Hautboisten zc. in den Casernen, im Stadtgebiete, am äußeren Damme und zu O sternburg wohnen. Viele Miethwohnungen in der Stadt, namentlich auch für Familien eingerichtet, stehen dagegen leer und bringen den Eigenthümern keinen Ertrag. Es sind vorzugsweise die Militairpersonen, welche Neigung haben außerhalb der Stadt zu wohnen, theils weil sie dort den Casernen näher sind und die Erfüllung ihres Berufes ihnen dadurch erleichtert wird, theils weil sie dort billiger wohnen, da die Wohnhäuser die städtischen Lasten und Abgaben nicht mit zu tragen haben, theils endlich, weil für diejenigen, welche ihr Geschäft nicht an die Stadt fesselt, die Wohnung außerhalb der Thore mehr Annehmlichkeit gewährt.

Wenn man so die nur zufälligen Vortheile, die der Stadt Oldenburg durch das Militair erwachsen, aus Unkenntniß viel zu hoch anschlägt, erwägt man auf der andern Seite selten die erheblichen Nachtheile, die der Stadt und ihrer nächsten Umgebung durch das Militair erwachsen; namentlich die Nachtheile für die Sittlichkeit, die durch eine so große Zahl junger unverheiratheter Männer nothwendig entstehen, ohne daß damit behauptet werden soll, die sittlichen Zustände beim hiesigen Militair seien besonders ungünstig. Sie sind vielmehr erheblich besser, wie in vielen andern Orten. Dessen ungeachtet hat die Existenz einer so zahlreichen Garnison für die hiesigen und die benachbarten Gemeinden ihre wesentlichen Nachtheile. Der weiblichen Bevölkerung namentlich den Dienstboten erwächst daraus mancherlei Nachstellung und Gefahr, die zum Leichtsinne, zur Puffsucht, zu Unrechtfertigkeiten gegen Andere, zur Unzucht zc. verleiten und insbesondere die Zahl der unehelichen Geburten in diesen Gemeinden erheblich vermehren. Die der Verheirathung der Militairpersonen entgegenstehenden Hindernisse führen zu sog. wilden Ehen, die durch ihr Beispiel in sittlicher Hinsicht stets schaden. Dank der Freizügigkeit ziehen namentlich Weiber und Mädchen schaarenweise in die Stadt, weil sie meinen durch Waschen und Nähen für Militairpersonen leichtern Unterhalt hier verdienen zu können, und so sammelt sich hier eine Bevölkerung, welche besser wegbliebe, indem viele von ihnen leicht der Armenkasse zur Last fallen. Manche Militairper-

sonen bleiben nach beendigter Dienstzeit hier wohnen und nicht immer die besseren, fleißigeren und nüchternen. Die Freizügigkeit erleichtert ihnen die Niederlassung, sie erwarten hier leichteren Erwerb, sind häufig ohne alles Vermögen und nicht selten hat die Gemeinde von solchen Niederlassungen schon große Nachtheile und auch bedeutende Ausgaben gehabt. Und wie steht es mit den Familien der verheiratheten Militairpersonen, wenn es ins Feld geht, wenn der Krieg die Reihen lichtet? Die Hinterbleibenden werden fast sämmtlich der Stadtgemeinde verbleiben und von der Gemeinde Hülfe und Unterstützung bedürfen.

Erwägt man dies Alles, so muß man sich überzeugen, daß zu einer Vorbelastung der Stadt Oldenburg durchaus kein genügender Grund vorliegt, daß solche vielmehr geradezu eine Ungerechtigkeit wäre. Mit solchem und noch größerem Rechte würde man auch manche andern Orte des Landes vorbelasten können, weil zufällig Staats-Anstalten und Einrichtungen dort bestehen, die ihnen zum Vortheile gereichen, z. B. Bechta, wegen der Strafanstalten, des Gymnasiums, des bischöflichen Officialats, Jever wegen des Landgerichts, des Gymnasiums, die Landgerichtsorte, die Hafensorte etc. Wohin würde das führen, nach welchem Princip wollte man verfahren, wie wollte man die örtlichen Grenzen dafür finden, wie die Schattenseiten widerwägen und in Abrechnung bringen, die fast stets neben solchen Vortheilen bestehen?

Wer garantirt endlich einer Gemeinde oder einem Orte jene vermeintlichen Vortheile? Wird man der Gemeinde zugestehen, daß sie wegen des verlangten Präcipuums ein Recht auf die Fortdauer der behaupteten Vortheile habe? Der Staat kann und wird, wenn es sich einmal z. B. um eine Verlegung der Garnison handelte, die entgegenstehenden Sonderinteressen der betreffenden Gemeinde, des einzelnen Ortes nicht berücksichtigen, er wird vielmehr lediglich das allgemeine Interesse im Auge haben und verfolgen müssen. Er wird derartige Vortheile dem einen Orte rücksichtslos entziehen und einem andern Orte zuwenden, wenn ihm dies dem Staatszwecke dienlich oder erforderlich scheint.

Den deutlichsten Beweis, daß die Stadt dem Lande und ihrer Umgebung gegenüber nicht bevorzugt, sondern vorbelastet sei, liefert gerade die Umgebung der Stadt, die auf das Beharrlichste widerstrebt, mit der Stadt vereinigt zu werden, weil sie dadurch in eine weit ungünstigere Lage versetzt zu werden fürchtet. Wäre die Lage der Stadt wirklich eine begünstigte, so würden die Umgebungen der Stadt sich bemühen, einer solchen bevorzugten Gemeinde einverleibt zu werden, um deren Vortheile mit zu genießen. Die Erfahrung zeigt das grade Gegentheil. Man fürchtet die Vereinigung mit der Stadt und vorzugsweise die ihr obliegende Service-last.